



Herbert-Hoover-Schule

Prüfungsmappe

von

Klasse:

Seite	Thema
1	Inhaltsverzeichnis
2	Prüfungsplan 2017/2018
3	Abschlüsse am Ende der 10. Klasse
4	Fragen und Antworten zu den eBBR/MSA Prüfungen
5	Fragen und Antworten zum Jahrgangsteil
6	Fragen und Antworten zur Präsentationsprüfung
7-9	Fragen und Antworten zu den Abschlüssen
10-11	Platz für Notizen der Beratungsgespräche
12	Anmeldung des Themas und der Gruppe deiner Präsentationsprüfung – Abgabe 08.12. 2017
13-14	Anmeldung des Themas, der Gruppe und der Gliederung deiner Präsentationsprüfung Abgabe
15	Informationen zur Präsentationsprüfung
16	Richtlinien Gestaltung einer Präsentation
17	Richtlinien Gestaltung eines Plakates
18	Tipps zur Präsentationsprüfung
19-20	Rechtliche Hinweise zu den Prüfungen

- 04.09.-15.09.2017:** Fachlehrer informieren über die Präsentationsprüfungen
- 11.09.-15.09.2017:** Verteilung der Präsentationsmappen in den Tut-Stunden
- 20.09.2017:** Informationsabend zu den Prüfungen im Schuljahr 2017/2018
- 21.09.-07.12.2017:** erste Vorbereitungsphase der Präsentationsprüfungen
- erste Ideen für ein Thema entwickeln
 - einen Betreuungslehrer suchen / erstes Beratungsgespräch
- 08.12. 2017:** Abgabe des Anmeldungszettels für das Thema und die Gruppe bei Frau Mucha
- 08.12.2017-12.01.2018:** zweite Vorbereitungsphase der Präsentationsprüfungen
- zweites Beratungsgespräch / vorläufige Gliederung
- 12.01.2018:** Abgabe des Anmeldungszettels für die Präsentationsprüfung bei Frau Mucha
- 02.02.2018:** Genehmigung durch die Prüfungskommission
- Bekanntgabe der Themen für die Präsentationsprüfungen
- 05.02.-16.03.2018:** Bearbeitungszeitraum für die Präsentationsprüfungen
- Ausarbeitung der einzelnen Gliederungspunkte
 - Informationssuche (*Tipp: Gleich die Quellen notieren!*)
 - Erstellen einer Präsentation
 - evtl. Beratungsgespräche beim Lehrer
- 16.03.2018:** Technikprobe / Abgabe der Präsentation auf einem USB-Stick
- 19.03.-23.03.2018:** Präsentationsprüfungen
- Anwesende: Prüflinge, Prüfer, Protokollant
 - Prüflinge müssen eine Gesundheitserklärung abgeben
 - Präsentation und Prüfungsgespräch, Notenbekanntgabe
- 19.04.2018:** schriftliche Deutschprüfung
- MSA / eBBR: 10.00-13.00 oder BBR / BOA: 10.00-11.40
- 25.04.-27.04.2018:** mündliche Englischprüfungen
- Gruppenprüfung: 2 Kandidaten
 - Dauer: 10-12min
- 04.05.2018:** schriftliche Englischprüfung
- MSA / eBBR: 10.00-10.45 Hörprobe
10.45-11.10 Hofpause,
11.15-13.00 Schreiben
- 08.05.2018:** schriftliche Matheprüfung
MSA / eBBR: 10.00-12.15 oder BBR / BOA: 10.00-11.30
- Juni 2018:** Bekanntgabe über das Bestehen des Prüfungsteils oder möglicher zusätzlicher mündlicher Prüfungen
- 03.07.2018:** Zeugnisvergabe

Welche Abschlüsse können an der Herbert Hoover Schule erreicht werden?

- Es können fünf Abschlüsse an der Herbert Hoover Schule erreicht werden, der BOA, die BBR, die eBBR, MSA und der MSA mit GO.

Was ist der BOA?

- BOA ist die Abkürzung für den berufsorientierenden Abschluss. Der BOA setzt sich aus drei Teilen zusammen:
 1. den Jahrgangsnoten der Jahrgangsstufe 10
 2. zwei zentralen schriftlichen Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik
 3. einer Präsentationsprüfung

Was ist die BBR?

- BBR ist die Abkürzung für die Berufsbildungsreife. Die BBR in der 10 Klasse setzt sich aus zwei Teilen zusammen:
 1. den Jahrgangsnoten der Jahrgangsstufe 10
 2. zwei zentralen schriftlichen Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik

Was ist die eBBR?

- eBBR ist die Abkürzung für die erweiterte Berufsbildungsreife. Die eBBR setzt sich aus vier Teilen zusammen:
 1. den Jahrgangsnoten der Jahrgangsstufe 10 auf G-Niveau
 2. drei zentralen schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache auf G-Niveau
 3. einer mündlichen Prüfung in der ersten Fremdsprache
 4. einer Präsentationsprüfung

Was ist der MSA?

- MSA ist die Abkürzung für den mittleren Schulabschluss. Der MSA setzt sich aus vier Teilen zusammen:
 1. den Jahrgangsnoten der Jahrgangsstufe 10 auf E-Niveau
 2. drei zentralen schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache auf E-Niveau
 3. einer mündlichen Prüfung in der ersten Fremdsprache
 4. einer Präsentationsprüfung

Was ist der MSA mit GO?

- MSA mit GO ist die Abkürzung für den mittleren Schulabschluss mit gymnasialer Empfehlung. Der MSA mit GO setzt sich aus den vier Teilen des MSAs zusammen. Zusätzlich muss der Schüler bzw. die Schülerin in drei Fächern mindestens die Note 3 auf dem E-Niveau erreichen.

Muss ich an eBBR/MSA Prüfungen in der 10. Klasse teilnehmen?

- Ja, wenn du am Ende der 9. Klasse die Berufsbildungsreife erworben hast, bist du dazu verpflichtet an der eBBR/MSA-Prüfung teilzunehmen.
- Alle Schüler der 10. Klasse nehmen an den Präsentationsprüfungen teil. Sofern diese Prüfung nicht für den MSA bzw. für die eBBR gewertet wird, geht deine Leistung in die Jahrgangsnote ein.

Was mache ich, wenn ich nicht an den schriftlichen eBBR/MSA Prüfungen teilnehmen kann?

- Auch wenn du am Ende der 9. Klasse die Berufsbildungsreife nicht erworben hast, bist du dazu verpflichtet an den Vergleichsarbeiten teilzunehmen.

Kann ich auch ohne BBR aus der 9. Klasse an der eBBR/MSA-Prüfung teilnehmen?

- Ja, aber in diesem Fall müssen deine Eltern nach der Zeugniskonferenz im Januar einen Antrag auf freiwillige Teilnahme an den Prüfungen stellen.
- Du darfst aber nicht in mehr als in vier Fächern schlechtere als ausreichende Leistungen (Note 4) auf dem Halbjahreszeugnis haben.

Welchen Unterschied gibt es zwischen der eBBR- und der MSA-Abschluss?

- Ausschlaggebend für das Erreichen der beiden Abschlüsse sind der Prüfungsteil und die Jahresleistungen.
- Für einen MSA werden die Noten auf E-Niveau berechnet, während für die eBBR die Noten auf G-Niveau berechnet werden.
- Für den MSA musst du das E-Niveau in 2 Fächern des leistungsdifferenzierten Unterrichts erreicht haben.

Kann ich den MSA auch erreichen, wenn ich eine 5 in einer Prüfung erreicht habe?

- Ja, der Prüfungsteil besteht aus 4 Noten. Alle vier Noten müssen mindestens ausreichend sein. Eine Note 5 kann z.B. durch eine Note 3 ausgeglichen werden.
- Ist dies nicht gegeben, hast du noch eine weitere Möglichkeit:
In einem der schriftlichen Fächer kann noch eine zusätzliche mündliche Prüfung abgelegt werden. Die endgültige Note wird dann im Verhältnis 2:1 (schriftlich zu mündlich) gebildet.

Kann ich den MSA auch erreichen, wenn ich eine 6 in einer Prüfung erreicht habe?

- Ja, indem du eine zusätzliche mündliche Prüfung ablegst und die Note 1 erreichst.

Kann ich den MSA auch erreichen, ohne im Jahrgangsteil Noten im E-Niveau zu haben?

- Nein, du musst in mindestens zwei Fächern des leistungsdifferenzierten Unterrichts E-Niveau erreicht haben.
- Leistungsdifferenzierter Unterricht findet in Deutsch, Englisch, Mathe, Biologie, Chemie und Physik statt.

Kann ich den MSA auch erreichen, wenn ich eine 5 im Jahrgangsteil in Deutsch, Englisch, Mathe, Biologie, Chemie oder Physik erreicht habe?

- Ja, aber du solltest eine 3 in der gleichen Fächergruppe Deutsch, Mathematik oder in der 1. Fremdsprache oder in der Fächergruppe Biologie, Chemie oder Physik zum Ausgleich haben.

Kann ich den MSA auch erreichen, wenn ich eine 6 im Jahrgangsteil in Deutsch, Englisch, Mathe, Biologie, Chemie oder Physik erreicht habe?

- Nein, in diesen Fächern darf es keine 6 geben. Ein Ausgleichen ist hier nicht möglich.

Kann ich den MSA auch erreichen, wenn ich zwei Mal die Note 5 oder ein Mal die Note 6 im Jahrgangsteil in nicht leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern erreicht habe?

- Ja, zwei Mal die Note 5 in nicht leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern kann durch zwei Mal Note 3 ausgeglichen werden. Eine Note 6 kannst du durch zwei Mal Note 2 ausgleichen.

Kann ich den MSA auch erreichen, wenn ich die Note 5 oder die Note 6 im Jahrgangsteil in nicht leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern nicht ausgleichen kann.

- Ja, wer den Jahrgangsteil nicht bestanden hat, kann für diesen Teil eine Nachprüfung ablegen. Hierfür gelten folgende Regeln:
Die Nachprüfung ist nur in einem Fach (außer Sport) möglich und das Ziel muss durch Verbesserung einer Leistung um eine Notenstufe erreichbar sein.

Kann ich die eBBR oder den MSA erreichen, ohne die Präsentationsprüfung gemacht zu haben?

- Nein, ohne die Teilnahme erhältst du eine 6. Diese Note ist nicht ausgleichbar mit anderen Prüfungsnoten.

Kann ich die eBBR oder den MSA erreichen, wenn ich in der Präsentationsprüfung die Note 6 erreicht habe?

- Nein, die Note 6 ist nicht ausgleichbar mit anderen Prüfungsnoten oder zusätzlichen mündlichen Prüfungen.

Kann ich die eBBR oder den MSA erreichen, wenn ich am Tag meiner Präsentationsprüfung krank bin?

- Ja, wenn du dich am Tag deiner Präsentationsprüfung bis 8.00 in der Schule krank gemeldet hast und ein ärztliches Attest innerhalb von drei Tagen eingereicht hast, erhältst du einen neuen Termin für deine Präsentationsprüfung.
- Du darfst aber in deiner Präsentationsprüfung keine Note 6 erreichen.

Kann ich mit der Note meiner Präsentationsprüfung eine 5 im Prüfungsteil ausgleichen?

- Ja, wenn du mindestens die Note 3 erreicht hast, kannst du eine 5 in Mathe, Deutsch oder Englisch ausgleichen.

Kann ich mit der Note meiner Präsentationsprüfung eine 6 im Prüfungsteil ausgleichen?

- Ja, wenn du mindestens die Note 2 erreicht hast, kannst du eine 6 in Mathe, Deutsch oder Englisch ausgleichen.

Ich mache den eBBR und habe an der Präsentationsprüfung teilgenommen. Wo taucht meine Note in meinem Zeugnis auf?

- Deine Note wird als zusätzliche Note für den schriftlichen Teil deiner Jahrgangsnote in deinem Prüfungsfach verrechnet.

Wie erreiche ich den BOA?

- Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:
 - Du musst in zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Wirtschaft, Arbeit, Technik mindestens die Note 4* erreicht haben.
 - Du musst an den Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathe erfolgreich mit der Note 4 auf dem Anforderungsniveau des berufsorientierenden Abschluss teilgenommen haben. Eine 5 kann durch eine Note von mindestens 3 ausgeglichen werden.
 - Du musst eine Präsentationsprüfung machen.

Wie erreiche ich einen Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschluss als Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ am Ende der Jahrgangsstufe 10?

- Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:
 - Du musst in zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Wirtschaft, Arbeit, Technik mindestens die Note 4* erreicht haben.
 - Du musst den Jahrgangsteil mit einer Durchschnittsnote 3,0 bestanden haben.
 - Du musst an den Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathe erfolgreich mit der Note 4 auf dem Anforderungsniveau der BBR teilgenommen haben.
 - Du musst die Note 3 in der Präsentationsprüfung erreicht haben.
 - Eine Note 5 in den Vergleichsarbeiten kann durch eine Note 3 in Deutsch / Mathe oder durch die Note 2 in der Präsentationsprüfung ausgeglichen werden.
 - Eine Note 4 in der Präsentationsprüfung kann durch eine Note 3 in Vergleichsarbeiten Deutsch oder Mathe ausgeglichen werden.

Kann ich die BBR auch erreichen, wenn ich diese in der 9. Klasse nicht bestanden habe?

- Ja du hast folgende drei Möglichkeiten:
 - Du hast an den Vergleichsarbeiten teilgenommen und diese mit der Note 4 oder den Noten 3 und 5 bestanden.
 - Du hast freiwillig, aber ohne Erfolg, an der eBBR/MSA-Prüfung teilgenommen und dabei in einem der Fächer Deutsch, Mathematik oder 1. Fremdsprache auf dem Anforderungsniveau der eBBR mindestens die Note 4 erreicht.
 - Du hast freiwillig, aber ohne Erfolg, an der eBBR/MSA-Prüfung und zum Nachschreibtermin an den vergleichenden Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik teilgenommen und in beiden Fächern mindestens die Note 4 erreicht. Es kann auch eine 5 durch eine Note von mindestens 3 ausgeglichen werden.
- Aber folgende Bedingungen müssen zusätzlich erfüllt sein:
 - Du musst am Unterricht der 10. Klasse teilgenommen haben.
 - Du musst in den Fächern Deutsch und Mathematik auf G-Niveau mindestens eine 4 und eine 5 erreicht haben.
 - Du musst den Jahrgangsteil mit einer 4,2 auf G-Niveau bestanden haben.

Vergleichende Arbeiten bestanden Jgs-noten auf dem Anforderungsniveau der Jahrgangsstufe 9	LDU-Punkte auf Noten des G-Niveaus umrechnen	In D, M, 1.FS oder D, M, WAT in mindestens zwei der drei Fächer mindestens die Note „4“	1 x „o.B.“ möglich, jedes weitere „o.B.“ zählt als Note „5“	Notendurchschnitt in allen zu wertenden Fächern / Lernbereichen: mindestens „4,0“	Abschluss BBR
Vergleichende Arbeiten bestanden Jgs-noten auf dem Anforderungsniveau der Jahrgangsstufe 10	LDU-Punkte auf Noten des G-Niveaus umrechnen	In D, M in mindestens einem der zwei Fächer mindestens die Note „4“, keine Note „6“	1 x „o.B.“ möglich, jedes weitere „o.B.“ zählt als Note „5“	Notendurchschnitt in allen zu wertenden Fächern / Lernbereichen: mindestens „4,2“	

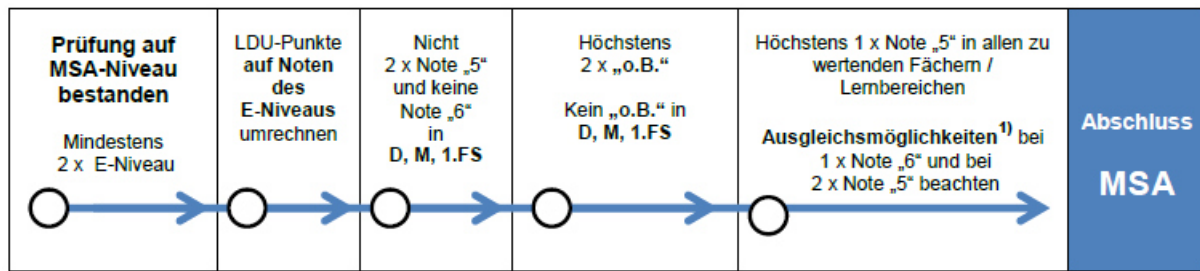
Wie erreiche ich eine eBBR?

- Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:
 - Du musst im Jahrgangsteil in allen Fächern mindestens die Note 4 im G-Niveau erreicht haben.
 - Eine Note 5 im Jahrgangsteil kann durch eine Note 3 in der gleichen Fächergruppe ausgeglichen werden. Bei zwei Noten 5 muss ein Ausgleich in zwei anderen Fächern durch jeweils mindestens einer 3 vorliegen.
 - Eine 6 im Jahrgangsteil kann durch zweimal Note 2 ausgeglichen werden.
 - Du musst an den Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathe erfolgreich mit der Note 4 auf dem Anforderungsniveau der eBBR teilgenommen haben.

Prüfung auf MSA- oder eBBR-Niveau bestanden	LDU-Punkte auf Noten des G-Niveaus umrechnen	Nicht 2 x Note „5“ und keine Note „6“ in D, M, 1.FS	Höchstens 2 x „o.B.“ Kein „o.B.“ in D, M, 1.FS	Höchstens 1 x Note „5“ in allen zu wertenden Fächern / Lernbereichen Ausgleichsmöglichkeiten¹⁾ bei 1 x Note „6“ und bei 2 x Note „5“ beachten	Abschluss eBBR

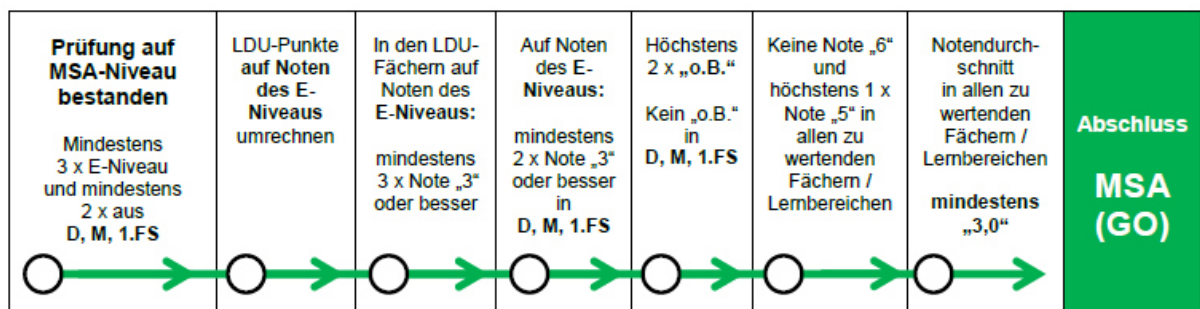
Wie erreiche ich einen MSA?

- Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:
 - Du musst im Jahrgangsteil in allen Fächer mindestens die Note 4 erreicht haben. Jedoch musst du in mindestens 2 Fächern Unterricht auf E-Niveau gehabt haben.
 - Eine Note 5 im Jahrgangsteil kann durch eine Note 3 in der gleichen Fächergruppe ausgeglichen werden. Bei zwei Noten 5 muss ein Ausgleich in zwei anderen Fächern durch jeweils mindestens einer 3 vorliegen.
 - Eine 6 im Jahrgangsteil kann durch zweimal Note 2 ausgeglichen werden.
 - Du musst an den Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathe erfolgreich mit der Note 4 auf dem Anforderungsniveau des MSA teilgenommen haben.
 - Eine Note 5 in den Vergleichsarbeiten kann durch eine Note 3 in Deutsch / Mathe oder durch die Note 2 in der Präsentationsprüfung ausgeglichen werden.



Wie erreiche ich einen MSA mit GO Empfehlung?

- Du nimmst an den vier Prüfungsteilen für den MSA erfolgreich teil.
- Zusätzlich musst du noch weitere Anforderungen erfüllen:
 - Du musst mindestens in drei Fächern Leistungen auf E-Niveau erbracht haben, zwei davon müssen Kernfächer (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache) sein.
 - In diesen Fächern musst du mindestens die Note 3 erreicht haben.
 - Der Notendurchschnitt des Jahrgangsteiles muss mindestens 3,0 betragen und es darf höchstens einen Ausfall mit einer 5 geben.



Platz für Notizen der Beratungsgespräche

1. Wahl des Themas:

Fach: _____

Berater/in: _____

Thema: _____

Leitfrage: _____

**Geplanter
Medieneinsatz** _____

2. Zusammensetzung Arbeitsgruppe:

Name	Vorname	Zuordnung der Unterthemen
A		
B		
C		
D		

1. Beratungsgespräch

Aufgaben / Ziele bis zum 2. Beratungsgespräch		zu erledigen bis:
A		
B		
C		
D		

2. Beratungsgespräch

Aufgaben / Ziele bis zur Prüfung		zu erledigen bis:
A		
B		
C		
D		

3. Beratungsgespräch (optional)

Aufgaben / Ziele bis zur Prüfung		zu erledigen bis:
A		
B		
C		
D		

Zielvereinbarung zur Vorbereitung der Abschlusspräsentation im 10. Schuljahr Abgabe 08.12. 2017 bei Frau Mucha

Schüler/in:

Klasse:

1. Wahl des Themas:

Fach: _____

Fachlehrer/in: _____

Thema: _____

2. Zusammensetzung der Gruppe:**Arbeitsgruppe**

Name		Vorname	Klasse	Abschlussziel (BBR / MSA)
A				
B				
C				
D				

Die Arbeitsgruppe wird das Thema gründlich bearbeiten, die Ergebnisse dokumentieren und die Einzelleistungen namentlich kenntlich machen.

Mir ist bekannt, dass festgelegte Beratungstermine eingehalten werden müssen.

Datum

Unterschrift

Schüler

betreuende Lehrkraft

Informationen zur Präsentationsprüfung

Ziel der Präsentationsprüfung ist es, andere Menschen als Gruppe verständlich über ein Thema eurer Wahl zu informieren.

Prüfungsformen:

- **Gruppenprüfung:** maximal 4 Prüflinge (sinnvoll maximal 3), Prüfungsdauer = Präsentation (bis 10min) + Prüfungsgespräch (bis 10min) pro Prüfling
(Ausnahme Einzelprüfung: Prüfungsdauer = Präsentation (15min) + Prüfungsgespräch (bis 15 min).)

Prüfungsfächer:

- Die Wahl bleibt dir überlassen.
- Biologie, Chemie, Theater, Ethik, Geographie, Geschichte, Kunst, Musik, Physik, WAT.

Thema / Leitfragen:

- Welches Thema interessiert uns?
- Bei der Leitfrage / Problemfrage handelt es sich um **keine** Ja / Nein-Frage.
- Die Problemfrage sollte Bezug zum Rahmenlehrplan 7-10 Klasse des Prüfungsfachs haben.

Präsentationsarten:

- Präsentation mit Hilfe von bildhaften Mitteln (z.B. Plakate, Videoausschnitte, Flipcharts,...).
- Digitale Präsentation (Stick, Beamer, Smartboard), allerdings müssen sie in der Offline-Version gehalten werden.
- Darstellungsformen (Experimente, Theater...).

Tipps zur Gruppenarbeit:

- Aufstellung eines Zeitplanes, der von den Mitgliedern der Gruppe eingehalten werden muss.
- Mehrere Gruppentreffen, auf denen der Stand der Arbeit diskutiert wird, müssen in die Zeitplanung eingebaut werden.
- Die Themenfindung muss für die ganze Gruppe eindeutig sein, d.h. das Oberthema und die den einzelnen Gruppenmitgliedern zugeordneten Unterthemen müssen aufeinander abgestimmt sein, so dass der Zusammenhang klar wird.
- Die inhaltlichen Konzepte zu den einzelnen Teilen der Präsentation sind individuell zu erarbeiten.
- Eine „Generalprobe“ für die Präsentation sollte fest eingeplant werden.
- Es muss erkennbar werden, dass ihr die Prüfung als Gruppe vorbereitet und geübt habt.
- Die Redeanteile müssen gleichmäßig verteilt werden.
- Es bietet sich an aufeinander Bezug zu nehmen (z.B. „Jetzt trägt XY zum Thema ... vor; „Wie XY unter dem Punkt ... bereits erläutert hat“).
- Während ein Prüfling spricht, unterstützt ein anderer, z.B. beim Blättern der Folien einer digitalen Präsentation oder durch Deuten auf die jeweiligen Stellen auf einem Plakat.

Richtlinien Gestaltung einer Präsentation

Folienanzahl:

- pro Minute Vortragszeit max. eine Folie (z.B. 5 min Vortrag entspricht 5 Folien ohne Deckfolie und ohne Danksagungsfolie)
- Folien durchnummerieren oder ein Verlaufsstrahl unten oder oben mit dem Gliederungspunkt
- Hintergrund der Folien nicht zu bunt, lieber einheitlich

Mögliche Gliederung eines Vortrages:

- Deckblattfolie (Angabe: Sprecher, Datum der Präsentation)
- Gliederungsfolie oder Zielsetzungsfolie (extra auf einer Folie mit Plakat zeigbar während des gesamten Vortrages)
- Einleitung
- Teilgebiet 1
- Teilgebiet 2
- Zusammenfassung
- Danksagung
- Quellen, besser Quelle auf der Folie mit der Information angeben

Gliederung einer Folie:

- Überschrift, Fett, nicht bunt (immer die gleiche Schrift und die gleiche Größe)
- Textfeld mit Abbildungen: max. 6 Stichpunkte (immer die gleiche Schrift und die gleiche Größe)
- Fußnote: Quellen, Abkürzungen, Seitenzahl (immer die gleiche Schrift und die gleiche Größe)

Text- und Schriftgestaltung:

- Richtige Rechtschreibung, alles was rot unterstrichen ist, nochmal nachschauen
- Zeilenanzahl / Folie: max. 6 Zeilen pro Textfeld
- Wortanzahl / Zeile: max. 6 Wörter (Stichwörter und kurze, klare Aussagen)
- Schriftgröße: nicht mehr als drei (Titel 32-40, normaler Text 24-28, Abbildungs-, Tabellenunterschriften oder Fußnote 18-22)
- Schriftart: nüchterne, schlanke Standardschriftarten – wie Arial
- Groß- / Kleinschreibung: keine reine Großbuchstabenschreibung
- Wahl der Schriftfarben: am besten lesbar ist immer noch eine dunkle Schrift auf hellem Hintergrund
- bei allen Aufzählungen am Anfang der Zeile den gleichen Grafiktyp - Bullet Points
- Abkürzungen bei der Erstverwendung ausschreiben, dann ein Hinweis in der Fußnote

Grafiken und Diagramme:

- Fotos: entweder selbst aufgenommen oder von Bilderdiensten wie etwa photodisc.com Quellenangabe nicht vergessen (Quelle + Datum)
- Diagramme: einfache und klar verständliche Diagramme verwenden, deren Aussage auf den ersten Blick erkennbar ist, Beschriftung muss lesbar sein
- Beschriftung der Diagramme mindestens Schriftgröße 18

Richtlinien Gestaltung eines Plakates

Allgemeines:

- Grundsatz: Weniger ist mehr, d.h. das Plakat nicht überladen.
- Plakat in einer passenden Farbe auswählen
- Nutzung in Hoch- oder Querformat abstimmen
- farbige Kärtchen für Texte nutzen
- Ein Plakat muss deutlich lesbar und kontrastreich sein. Freiräume unterstützen die Wirkung.
- Blickfang „Eyecatcher“ in der Mitte (Foto, Bild, Zeichnung, evtl. Thema)

Gliederung einer Folie:

- In der Regel Einhalten der Leserichtung von links nach rechts bzw. von oben nach unten.
- Bei Kreisdarstellung die Elemente im Uhrzeigersinn anordnen.

Text- und Schriftgestaltung:

- gut lesbare Druckbuchstaben verwenden
- Überschriften: 40 mm hoch, Texte: 20 mm
- Text in Blöcke gegliedert

Aufbau:

- Skizze vom Aufbau vor dem Festkleben erstellen
- Thema und „Eyecatcher“ im Zentrum,
- Texte und Bilder in Blöcken ansprechend und sinnvoll verteilen
- Wichtiges durch Farben hervorheben
- Bilder, Zeichen und Symbole verwenden

Inhalt:

- Informationen besorgen
- Informationen prüfen (vollständig? richtig?)
- passende Fachbegriffe verwenden
- klar verständlich und kurz formulieren (Schlagworte)
- Informationen auf Vollständigkeit prüfen

Originalität:

- Stellt euch die folgenden Fragen vor der endgültigen Gestaltung:
- Erregt das Plakat Aufmerksamkeit?
- Kann der Inhalt schnell erfasst werden?
- Sind einprägsame Schlagwörter benutzt?
- Ist die Gestaltung einfallsreich und individuell?

Tipps für das Präsentieren

- Aufstellen eines Zeitplanes (Uhr mitbringen).
- Laut sprechen.
- Fachsprache verwenden.
- Übt den Vortrag mehrmals und in Ruhe.
- Prägt euch den Ablauf der einzelnen Punkte und eure Argumentation ein, so dass ihr weitgehend frei sprechen könnt.
- Gegen Lampenfieber hilft zwar nichts, aber viel Übung bringt Sicherheit.
- Macht nicht den Fehler, die Folien eurer Präsentation oder das Plakat vorzulesen. Lesen kann das Publikum selbst!
- PowerPoint oder das Plakat sind nur eine Unterstützung, nicht die Hauptsache.
- Außerdem solltet ihr möglichst viel Blickkontakt mit dem Publikum herstellen (lächeln).
- Die Notizfunktion von PowerPoint, mit der ihr euren eigenen Text unter die Folien schreiben können, solltet ihr daher nicht verwenden.
- Entweder ihr lernt eure Präsentation auswendig, so dass ihr frei sprechen könnt, oder ihr fertigt euch Karteikarten an, auf die ihr eure Stichpunkte schreibt.
- Auch das Reden will gelernt sein. Nichts ist schlimmer, als wenn der Redner, leise vor sich hin murmelnd, den Boden nach dem aktuellen Zettel absucht. Das Üben am Vorabend und die kurze, geistige Rekapitulation anhand der Stichworte vor der Präsentation sind also unverzichtbar.
- Ein absolutes No-Go während einer Präsentation sind Hände in den Hosentaschen.

Zusatzmaterialien

Ergänzt eure Präsentation mit Anschauungsmaterialien oder Rollenspielen:

- Fragebögen, Experimente, Rollenspiele, Modelle, Handouts, Videos, Flipchart mit extra Bildern oder Plakat, Tafelbilder, Ausstellungen und Museen besuchen, Interviews von Experten oder Zeitzeugen

Mögliche Fragen zur Präsentation

Bereite dich für das Gespräch auch auf folgende Fragestellungen vor:

- Wie bist du auf das Thema gekommen?
- Wo hast du deine Informationen her?
- Wie bist du bei der Recherche vorgegangen?
- Kannst du uns bitte deine Gliederung kurz erläutern?
- Ergaben sich bei der Bearbeitung auch offene Fragen?
- Zu welchen Einsichten bist du gelangt?

Rechtliche Hinweise zu den schriftlichen Prüfungen zum MSA**Vorschriften****1. Verfahrenshinweise im Vorfeld, Befragung vor Prüfungsbeginn:**

Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellen sicher, dass der Prüfling im Vorfeld der schriftlichen Prüfungen auf die Bestimmung über **Versäumnis**, das Verfahren bei **Täuschungen** (Handy-Verbot) und sonstigen **Unregelmäßigkeiten** (Pflichtwidrigkeiten) sowie auf die weiteren Vorschriften über die Durchführung der Prüfung, insbesondere auf die folgenden Absätze 2 bis 9, hingewiesen und vor Beginn der Prüfung jeweils nach der Prüfungsfähigkeit befragt werden. Wird die **Prüfungsfähigkeit** verneint, so wird der Prüfling nicht geprüft, sondern aufgefordert, die Prüfungsunfähigkeit unverzüglich ärztlich feststellen zu lassen und durch ein Attest, das spätestens drei Unterrichtstage nach dem Prüfungstag bei der Schule eingegangen sein muss, nachzuweisen. (Nr.9 1AV Prüfung, Prüfungsprotokoll Schul II 929-5)

2. Nichtteilnahme an der Prüfung, Attestpflicht:

(1) Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler aus **selbst zu vertretenden Gründen** nicht an der Prüfung teil, so gilt die Prüfung als **nicht bestanden**. Einzelne Prüfungen, die **verweigert** oder aus selbst zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden, sind mit „**ungenügend**“ zu bewerten.

(2) Kann eine Schülerin oder ein Schüler aus von ihr oder ihm **nicht zu vertretenden Gründen** an der gesamten Prüfung oder an einzelnen Prüfungen nicht teilnehmen, so hat sie oder er dies **unverzüglich nachzuweisen**; bei **Prüfungsunfähigkeit** aus gesundheitlichen Gründen spätestens am dritten Tag nach dem ersten Fehltag ein **ärztliches Attest** vorzulegen. Wird ein ärztliches Attest **nicht rechtzeitig** vorgelegt, ist die Prüfung nicht bestanden oder wird als einzelne Prüfung mit „**ungenügend**“ bewertet.

(3) Der Prüfungsausschuss entscheidet, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 und 2 vorliegen. Ist die Nichtteilnahme von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten, werden die **fehlenden Prüfungen** zu einem vom Prüfungsausschuss zu bestimmenden Zeitpunkt **nachgeholt**. Für schriftliche Prüfungen sind dafür die von der Schulaufsichtsbehörde vorgegebenen Aufgabenstellungen für Nachholtermine zu verwenden. (§56 SekI-VO)

3. Verspätungen von Prüflingen:

Zu spät erscheinende Prüflinge dürfen an der Prüfung nur dann teilnehmen, wenn sie die Unterlagen ohne Erläuterungen und ohne Störungen der Prüfungsgruppe entgegennehmen; die Prüfungsfähigkeit ist gegebenenfalls schriftlich abzufragen. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist nur bei nicht vom Prüfling zu verantwortender Verspätung nach Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters möglich. (Nr. 9 Abs. 2AV Prüfung)

4. Beginn der Prüfung:

Die **Bearbeitungszeit** beginnt - zugleich für alle Prüflinge - nach Bekanntgabe der Aufgaben. Die Einlese- und Auswahlzeit ist in die Bearbeitungszeit integriert. (Nr.9 Abs. AV Prüfungen)

5. Verlassen des Prüfungsraumes:

Der Prüfungsraum darf von den Prüflingen nur für kurze Zeit und nur einzeln – jedoch nicht während der Pausen – verlassen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Prüflinge keine Möglichkeit zu Täuschungsversuchen durch Kontaktaufnahme erhalten. (Nr.9 Abs. 6 AV Prüfungen)

6. Täuschungen und andere Unregelmäßigkeiten während der Prüfungen:

(1) Der Prüfungsausschuss kann eine Prüfungsleistung, bei der eine Schülerin oder ein Schüler

1. **getäuscht** oder zu **täuschen versucht** hat
2. andere als **zugelassene „Hilfsmittel“** in den Prüfungsraum mitgebracht hat oder
3. sonstige erhebliche **Ordnungsverstöße** begangen hat,

je nach Art und Schwere der Verfehlung mit der Note „**ungenügend**“ bewerten oder unbewertet lassen und die Schülerin oder den Schüler von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen; bei einem **Ausschluss von der Prüfung** gilt die Prüfung als **nicht bestanden**. Im Falle eines begründeten **Verdachts auf eine Unregelmäßigkeit** wird die Prüfung in diesem Fach bis zur Entscheidung des Prüfungsausschusses unterbrochen; die **Unterbrechung** ordnet bei schriftlichen Prüfungen die Aufsicht führende Lehrkraft, bei mündlichen Prüfungen die Prüferin oder der Prüfer an.

(2) Ist das Prüfungsverfahren **nicht ordnungsgemäß** verlaufen, so kann die Schulaufsichtsbehörde bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses die **Wiederholung** der gesamten Prüfung oder einzelner Prüfungen für alle oder einen Teil der Teilnehmenden anordnen. Stellt sich **innerhalb eines Jahres** nach Beendigung der Prüfung heraus, dass Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 vorlagen, so kann die Schulaufsichtsbehörde die Prüfung für **nicht bestanden** erklären.

(3) Die Schülerinnen und Schüler sind vor Beginn der Prüfungen nachweislich auf die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 hinzuweisen. (§54 Sek I-VO)

Bemerkung: Nicht zugelassene Hilfsmittel sind u.a. Spickzettel und Handys.

7. Entwurfsfassung und Reinschrift:

Die Arbeit ist von den Prüflingen übersichtlich und gut leserlich in der vorgesehenen Zeit anzufertigen. Sofern neben der Lösung der Aufgabe (sogenannte **Reinschrift**) weitere Aufzeichnungen, insbesondere Entwürfe angefertigt werden, sind sie deutlich als solche zu kennzeichnen. Gegebenenfalls ist die Arbeit unvollständig abzugeben. Gelingt es einem Prüfling nicht, die Lösungen einer Aufgabe zu finden oder einzelne Schwierigkeiten zu überwinden, kann er schriftlich darlegen, wie er sich den weiteren Verlauf der Arbeit vorstellt. (Nr. 9 Abs. 7 AV Prüfungen)

8. Nach Ende der Prüfung:

Nach Abgabe der Arbeit müssen die Prüflinge den Prüfungsraum verlassen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann bestimmen, dass diese Prüflinge auch das Schulgrundstück verlassen müssen. Die aufsichtführende Lehrkraft prüft bei Abgabe der Arbeit, ob die zur Verfügung gestellten Bögen und Hilfsmittel vollständig zurückgegeben wurden. (Ne. 9 Abs. 8 AV Prüfungen)